

# Ausschreibung Tourformat in Thüringen

## Ziel der Förderung

Das Tourformat unterstützt Theatergastspiele der Freien Darstellenden Künste in Thüringen und stärkt die Sichtbarkeit der Freien Szene im gesamten Bundesland. Es fördert künstlerische Impulse, die Vernetzung zwischen Künstler\*innen und Spielorten sowie die kulturelle Teilhabe vielfältiger Gruppen. Gastspiele müssen öffentlich zugänglich sein. Ein besonderer Fokus liegt auf der Erschließung neuer Publikumsgruppen sowie auf der Versorgung ländlicher Räume.

Die Förderung ermutigt Künstler\*innen mit Thüringen-Bezug, die gesellschaftspolitische Themen bearbeiten oder Perspektiven unterrepräsentierter Gruppen einbringen, sich zu bewerben.

## Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Theatergastspiele von Produktionen der Freien Darstellenden Künste, die an mindestens einem Spielort in Thüringen stattfinden.

Die Förderung richtet sich an ein breites Spektrum der Freien Szene und umfasst insbesondere:

- mobile Produktionen,
- Produktionen professioneller Theatergastspiele, sowie Produktionen von Amateurensembles

Die Gastspiele im Tourformat können aus unterschiedlichen Genres kommen (z.B. Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Figurentheater, Performance, interdisziplinäre und experimentelle Ansätze).

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- freie Theaterkünstler\*innen,
- freie Theatergruppen und Ensembles,
- Initiativen, Zusammenschlüsse und Vereine

sofern sie nicht in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft stehen.

Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass mindestens ein Gastspielort in Thüringen verbindlich für einen Aufführungstermin zugesagt hat. Die Zusage ist durch einen **Letter of Intent** der jeweiligen Spielstätte nachzuweisen.

## Fördervoraussetzungen

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Gastspiele finden im Jahr 2026 innerhalb des Freistaats Thüringen statt.
- Es handelt sich um Produktionen der Freien Darstellenden Künste.
- Ein deutlicher Thüringenbezug der Künstler\*innen ist erkennbar, indem eines der folgenden Kriterien erfüllt wird:
  - Mindestens eine maßgeblich an der Produktion beteiligte Person hat ihren Hauptwohnsitz in Thüringen,
  - Mindestens eine maßgeblich an der Produktion beteiligte Person wurde in Thüringen geboren, ist dort aufgewachsen oder hat über einen längeren Zeitraum in Thüringen gelebt und wohnt derzeit studien- oder ausbildungsbedingt außerhalb Thüringens. Thüringen stellt für diese Person einen möglichen zukünftigen Lebens- und Arbeitsort dar,
- Die Aufführungen setzen am Gastspielort künstlerische Impulse, weisen eine gesellschaftliche bzw. diskursive Relevanz auf oder stellen einen regionalen Bezug her.
- Die Durchführung der Gastspiele ist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen.

## Förderkriterien

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet eine unabhängige Fachjury. Die Bewertung erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

- künstlerische Qualität und inhaltliche Plausibilität des Vorhabens,
- gesellschaftliche und diskursive Innovation und Relevanz des Vorhabens,
- Bezug der Gruppe und des Vorhabens zum Land Thüringen und zur Spielstätte,
- Erreichung ländlicher Räume,
- Vernetzung von Künstler\*innen und Spielstätten,
- Realisierbarkeit des Projekts sowie Angemessenheit des Kosten- und Finanzierungsplans.

Nicht gefördert werden Produktionen, die im Kalenderjahr 2025 bereits eine Förderung aus diesem Programm erhalten haben.

## Art und Umfang der Förderung

Das Tour- und Gastspielformat unterstützt Künstler\*innen und Ensembles bei der Umsetzung von Tour- und Gastspielen durch die vertragliche Absicherung der Honorare. Die Honorarhöhen richten sich nach der Empfehlung der Honoraruntergrenzen des Bundesverbands der Darstellenden Künste. Zum Stand der Ausschreibung wird das Tour- und Gastspielformat nach der Honoraruntergrenzenempfehlung 2022 vergeben. (**HUG22**: Nicht-KSK-Versicherte: Tag 165€, Aufführung 360€ | KSK-Versicherte: Tag 140€, Aufführung 310€).

Ein Eigen- oder Drittmittelanteil ist erforderlich, um Reise-, Transport- und Übernachtungskosten zu decken.

Die Einnahmen erhalten die Spielstätten und werden in individueller vertraglicher Absprache mit den Künstler\*innen zur Deckung der verbleibenden Kosten aufgeteilt, typischerweise nach einem Verhältnis von 60/40 oder 70/30 (Künstler\*innen/Veranstalter).

Die Honorare und Zuschüsse unterscheiden sich für professionelle und Amateurproduktionen:

### Professionelle Produktionen:

Antragsberechtigt sind:

- Die Honorare für bis zu zwei Vorstellungen pro Produktion
- Die beantragbare Höhe der Honorare beträgt pro Produktion mindestens 500 € und maximal 10.000 €.
- Künstlerische und technische Honorare (nach Honoraruntergrenzenempfehlung des BFDK 2022)<sup>1</sup>

### Amateurproduktionen:

Antragsberechtigt sind:

- Eine Kostenpauschale in Höhe von 600,00€ pro Produktion für Wiederaufnahmeprobe
- Zusätzlich notwendige Honorare zur Realisierung (z.B. für Technikpersonal, Regie), sofern diese nicht bereits anderweitig öffentlich finanziert sind

---

<sup>1</sup> eine Anpassung der Honorarhöhen an HUG25 kann mit dieser Ausschreibung noch nicht erfolgen

## Ausschlüsse von der Förderung

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Theater und Produktionen in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft,
- Tourformate, die bereits durch das Land Thüringen, Kommunen oder Veranstaltungsorte institutionell oder projektbezogen finanziert werden,
- Produktionskosten für Neuproduktionen, Neuinszenierungen oder neue Choreografien,
- Wiederaufnahmen ohne Gastspielcharakter,
- Gastspiele, die bereits anderweitig durch Fördermittel des Freistaats Thüringen gefördert werden.

## Antragstellung und Frist

Der Antrag ist fristgerecht und vollständig einzureichen.

**Antragsfrist:** 10. Mai 2026

**Förderzeitraum:** bis Dezember 2026

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- ausgefülltes Bewerbungsformular,
- Projektbeschreibung,
- Angaben zu den Gastspielorten inkl. Letter of Intent,
- Kosten- und Finanzierungsplan (KFP),
- Zeitplan der Gastspiele,
- ggf. 2–4 Fotos der Produktion und/oder ein Trailer.

Die Bewerbung ist per E-Mail an [opencall@thueringer-theaterverband.de](mailto:opencall@thueringer-theaterverband.de) zu richten.

## Hinweise zum Verfahren

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.  
Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## Abrechnung

Spätestens vier Wochen nach Abschluss des letzten Gastspiels ist eine Abrechnung beim Thüringer Theaterverband einzureichen. Bestandteil der Abrechnung sind:

- zahlenmäßiger Nachweis (Soll-Ist-Vergleich zum genehmigten KFP)
- kurzer Sachbericht (2.000 Zeichen),
- Belegmaterial (z. B. Aufführungsfotos, ggf. Presseberichte, digitale ÖA-Materialien, Bilder von Flyern und Plakaten)

Entsprechende Formularvorlagen werden zur Verfügung gestellt.

## Beratung und Kontakt

Thüringer Theaterverband e. V.  
August-Baudert-Platz 4  
99423 Weimar

Sina Stolp  
E-Mail: [sina.stolp@thueringer-theaterverband.de](mailto:sina.stolp@thueringer-theaterverband.de)  
Tel.: 03643 – 8776358

## BEWERBUNGSFORMULAR: TOURFORMAT

<b>Name der Gruppe/des*der Künstler*in</b>	
<b>Gesamtzahl der an der Produktion beteiligten Personen</b>	
<b>Genre</b>	
<b>Zielgruppe des Gastspiels</b>	
<b>Dauer der Vorstellung</b>	
<b>Ort und Adresse des Gastspiels</b>	
<b>geplante(r) Gastspieltermin(e)</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Link zur Videoaufzeichnung</b>	
<b>Status:</b>	<b>bitte ankreuzen:</b>
<b>Amateur-Ensemble</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Professionelles Ensemble</b>	<input type="checkbox"/>

**Beschreibungstext der Produktion** (max. 2.000 Zeichen)

ausführliche inhaltliche Beschreibung der beantragten Inszenierung (inkl. Angaben zu beteiligten Personen, Länge, Altersempfehlung, Datum der Premiere)

**Inwiefern entspricht die Produktion den oben genannten  
Fördervoraussetzungen und -kriterien?** (max. 2.000 Zeichen)  
insbesondere Thüringen-Bezug, Relevanz und Plausibilität des Vorhabens

## Sonstiges/Weitere Informationen: